

Anlage zu
TOP 3.2
HA 24.11.15

1. Vermerk

Bericht

Anfrage von BM Andreas Zander: Transitflüchtlinge (VO/2015/03161)

Eingangs ist klarzustellen, dass unter „Transitflüchtling“ eine Person zu verstehen ist, die sich als nichtregistrierter Flüchtling in der Bundesrepublik Deutschland zur Weiterreise in einen anderen Staat aufhält und keinen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland stellen will.

1. Mit wem hat die Hansestadt Lübeck einen Mietvertrag für die Gebäude des Grünflächenamts in der Willy-Brandt-Allee abgeschlossen?

Der Mietvertrag wird zwischen der „Alternative Tagungsstätte e.V.“ und der Hansestadt Lübeck geschlossen.

2. Über welchen Zeitraum wurde der Mietvertrag abgeschlossen?

Die Mietdauer wird abhängig vom weiteren Zulauf von Transitflüchtlingen sein, die den Bedarf erforderlich machen. Angestrebt ist eine Mietdauer bis zum 30.04.

3. Gibt es ein festgelegtes Mietende?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie hoch ist der Mietpreis?

1 € monatl. (Kaltmiete)

5. Was ist als Mietgrund angegeben?

Betreuung von Transitflüchtlingen.

6. Was passiert mit dem Gebäude, wenn keine „Transitflüchtlinge“ mehr nach Lübeck kommen?

Rückgabe an die Hansestadt Lübeck.

7. Wer trägt ggf. notwendige Rückbaukosten?

Eventuelle Rückbaukosten trägt in der Regel der Mieter.

8. Die Stadt plant einen leerstehenden Baumarkt für die kurzfristige Unterbringung von „Transitflüchtlings anzu mieten.

a. Welche Kosten werden für die Anmietung und Herrichtung des Baumarktes voraussichtlich entstehen?

- Miete Gebäude 10.000 € / Monat
- Miete Sanitärcontainer 5.000 € / Monat
- Nebenkosten k. A.
- Kosten Baumaßnahmen 300.000 €
- Eigenleistungen KWL 12.000 €
- Feldbetten 60.000 € (1.000 St.) (Stand 11.11.2015)

b. Wer trägt zurzeit die Kosten?

FB 3 im Rahmen Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz zugeordnet.

c. Wer müsste rechtlich gesehen nach Einschätzung der Stadt die Kosten tragen?

Am 16.11.2015 gab es ein Kooperationsgespräch zwischen der BAO Flüchtlinge des Landes/EA Skandinavien (Landespolizeiamt), dem DRK und den Kommunalvertretern aus Flensburg, Kiel und Lübeck.

Nach der aktuellen Auffassung des Landes sind Transitflüchtlinge als Reisende zu betrachten. Sollte eine sofortige Ausreise mittelloser Transitflüchtlinge infolge von Grenzkontrollen/Grenzschießungen der skandinavischen Staaten nicht möglich sein, sind zunächst die Kommunen für eine entsprechende Notunterkunft analog Vermeidung Obdachlosigkeit zuständig. Die Übernahme der Kostenfrage ist bislang nicht eindeutig geklärt.

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Transitflüchtlings sind aber nach Ansicht der Hansestadt Lübeck eine Landesaufgabe. Die Hansestadt Lübeck ist hier im Wege der Amtshilfe im Rahmen der Gefahrenabwehr für das eigentlich zuständige Land tätig, das zumindest Kostenersatz für die Auslagen der Kommune zu leisten hätte.

Auf Grund der ungesicherten Zuständigkeiten hält es die Hansestadt Lübeck für erforderlich, mit dem Land eine Verwaltungsvereinbarung anzustreben, die die Zuständigkeit und damit auch die Kostenfrage klärt.

d. Wie sieht die Planung der Hansestadt Lübeck für den Umgang mit Transitflüchtlings (kurzfristig und mittelfristig) aus?

In dem Kooperationsgespräch am 16.11. zwischen Land und den Städten Flensburg, Kiel und Lübeck wurde seitens der Kommunalvertreter zur Kenntnis genommen, dass ein zeitnaher Transport von Transitflüchtlings mit einem Asylbegehren in der Bundesrepublik Deutschland in eine Erstaufnahmeeinrichtung oder Landesunterkunft durch das Land gewährleistet wird. Für Transitflüchtlings, die keinen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland stellen wollen und auf eine Grenzöffnung/Wegfall Grenzkontrollen warten, verbleiben grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommune.

Das Land stellt eine Notreserve zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in der Landesunterkunft Rendsburg bereit, die auf Anforderung zur Unterstützung der Kommunen heran gezogen werden kann.

9. Wer trägt die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, medizinische Versorgung und Transport von „Transitflüchtlingen“ nach Travemünde? Welche Kosten sind bei den städtischen Unternehmen für diese Leistungen bereits angefallen?

Im Rahmen der Gefahrenabwehr aufgestellte Baustellen-Toiletten und Abfallbehälter am / auf dem Grundstück der „Alternative Tagungsstätte e. V.“ verursachen Kosten von ca. 20.000 € pro Monat. Die Kosten werden vom FB 3 im Wege der Gefahrenabwehr übernommen.

Der Transport wird bislang durch das Flüchtlingsforum/Alternative Tagungsstätte e.V. organisiert. Der Transport wird zum Teil durch den Stadtverkehr durchgeführt. Die Transportkosten des Stadtverkehrs liegen bisher bei ca. 26.000 € netto, die vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten übernommen werden. Die Planungs- und Rufbereitschaftskosten des Stadtverkehrs liegen bei ca. 1.000 €, die der Fachbereich 3 trägt.

10. Wie viel städtisches Personal ist zurzeit durch die „Transitflüchtlinge“ in Betreuung, Planung etc. gebunden? Welche Organisationseinheiten der Stadt betrifft dieses?

Für die besondere Lage „Transitflüchtlinge im Transferstau“ wurde ein Stab bei der Feuerwehr gebildet. Dem Stab gehören seitens der Hansestadt Lübeck an:

1.130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (1 Person)

2.530 – Gesundheitsamt (1 Person)

3.000 – Fachbereichsleitung (1 Person)

3.031 – Fachbereichsdienste (1 Person)

3.370 – Feuerwehr (6 Personen)

3.700 – Entsorgungsbetriebe (1 Person)

KWL (1 Person)

LHG (4 Personen)

Stadtverkehr (1 Person)

Zusätzlich sind bei Bedarf beteiligt:

4.401 – Schule und Sport (1 Person)

5.631 – Bauordnung (1 Person)

Der Stab tritt bei Bedarf zusammen. Bei der Feuerwehr wird der Stab durch einen Sonderschichtplan besetzt.

11. Wie wird sichergestellt, dass alle ankommenden „Transitflüchtlinge“ auch weiterreisen? Gibt es verlässliche Zahlen über ankommende und weiterreisende „Transitflüchtlinge“?

Die „Transitflüchtlinge“ gelangen weitgehend eigenständig ohne Erfassung z. B. durch die Bundes- oder Landespolizei entweder direkt oder über das Flüchtlingsforum bzw. die „Alternative Tagungsstätte e. V.“ zum Skandinavienkai und werden nur für den Fährschiffstransfer namentlich registriert.

Die Wasserschutzpolizei Travemünde führt in Zusammenarbeit mit den Reedereien tagesaktuell eine Statistik der ausreisenden Flüchtlinge und meldet diese seit Kurzem auch an die Hansestadt Lübeck. Verlässliche Zahlen über ankommende „Transitflüchtlinge“ gibt es aus

polizeilichen Quellen nicht. Nach Angaben des Flüchtlingsforums sind in den vergangenen Monaten rund 11.000 Transitflüchtlinge via Lübeck nach Skandinavien weiter gereist. Die Schätzungen beliefen sich bis zum 13.11. auf ca. 200 Transitflüchtlinge pro Tag, die bisher auch weiter gereist sind. Durch die verschärften Grenzkontrollen in Schweden erfüllen viele der Transitflüchtlinge nicht die Voraussetzungen für eine Einreise nach Schweden. Nach Einführung der Grenzkontrollen ist deshalb die Zahl der nach Schweden ausreisenden Transitflüchtlinge deutlich zurückgegangen. Derzeit nutzen im Schnitt täglich bis zu 80 Transitflüchtlinge die Fähren zur Weiterreise nach Schweden.

12. Wie viel unbegleitete Minderjährige sind unter den „Transitflüchtlingen“?

Hierüber liegen keine verlässlichen Informationen vor.

Oliver Groth

2.